

Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit verkündet.

Die nach § 120 Abs.2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 07.12.2020 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 10.12.2020 bis 21.12.2020

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer Nr. 202,
Bad Salzdetfurth

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr.05063/999-183.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth bereitgestellt.

Bad Salzdetfurth, den 08.12.2020
Ort, Datum

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister



The image shows a handwritten signature in blue ink next to an official circular stamp. The stamp is blue and contains the text 'Stadt Bad Salzdetfurth' around the perimeter and a central emblem with the letters 'SSS'.